

ORA ET  
LABORA

Bete  
und  
Arbeits!

# St. Peters Bote.



U. I. O. G. D.

Auf daß  
in Allem  
Gott  
verherrlicht  
werde!

26. Jahrgang  
No 2

Münster, East., Donnerstag, den 21. Februar 1929

Fortlaufende No.  
1303

## Welt-Rundschau.

### Die Flottenvorlage in den Vereinigten Staaten

Der Senat in Washington hatte die viel umstrittene Flottenvorlage zuletzt mit 68 gegen 12 Stimmen angenommen. Am 7. Februar bestätigte das Haus der Abgeordneten diese Annahme nach kurzen Verhandlungen. Die Unterschrift des Präsidenten Coolidge, welche die Vorlage zum Gesetz erhob, erfolgte am 14. Februar. Das neue Gesetz sieht die Erbauung von 15 neuen Kreuzern von je 10.000 Tonnen u. einem Flugzeug-Mutterschiffe von 13.800 Tonnen vor. Die Gesamtkosten sind auf \$274.000.000 veranschlagt. Das Flotten-Department hat seine Pläne bereits ausgearbeitet und es ist vorauszusehen, daß man möglichst bald an die Arbeit gehen wird.

Im Lichte des Kellogg-Paktes betrachtet, der erst vor kurzer Zeit zwischen den Ver. Staaten und den hauptsächlichsten Staaten, vor allem England u. Frankreich, abgeschlossen wurde, nimmt sich dieses neue Gesetz, sowie die Hast und Aufregung, womit es durchgedrückt wurde, sonderbar aus. Soll denn der Kellogg-Pakt überhaupt eine Bedeutung haben? Und was soll denn aus dem internationalen Abrüstungsprogramm werden? Was aus der Flottenabrüstung, für welche vor ein paar Jahren die Konferenz zu Washington sich vielversprechende Aussichten eröffnete? Zwar war keine Seemacht mit dem Resultate derselben zufrieden, aber doch schien zwischen den Ver. Staaten und England ein Einverständnis zustande gekommen zu sein und in dem Grundsatze, daß die Seerüstungen dieser beiden Länder gleich stark sein sollen, Ausdruck gefunden zu haben. Aber den vermeintlich geringfügigeren Punkt, die Beschaffenheit der Kriegsschiffe, hoffte man sich leicht einigen zu können. Die Konferenz, welche letztes Jahr in Genf stattfand, zeigte aber, daß die Meinungsverschiedenheit zwischen England u. Amerika viel tiefer liegt. Diese Konferenz war ein Fiasko. Das Verhalten der beiden Länder zu einander erlitt einen argen Stoß. Dann kam im vergangenen Sommer die „Entente“ zwischen England und Frankreich mit ihren Geheimnissen und Entwürfen. Seitdem konnte keine englische Erklärung das Mißtrauen Amerikas mehr bewirken.

Kürzlich hielt der Außenminister Chamberlain eine Rede in Birmingham, die mehr für die Amerikaner als für seine Landsleute bestimmt war. Darin behauptete er, daß hinsichtlich der Prinzipien, besonders des Prinzips der vollen Gleichheit zwischen England und Amerika in Seerüstungen, vollkommene Einmütigkeit zwischen den beiden Ländern herrsche. Unheimlich herrsche bloß bei der Anwendung dieses Prinzips auf den verschiedenen, durch Geographie und Geographie bestimmten Bedürfnissen. Die Freundschaft zwischen Amerika und England aber sei so innig, daß eine so geringe Schwierigkeit sie nicht beeinträchtigen könne; eine glückliche Lösung, die beide Teile befriedigen würde, werde sich bald finden lassen.

Chamberlain sprach hier wieder als Diplomat. In Wirklichkeit ist es ein schwerwiegendes Prinzip, das Amerika von England trennt, das aber Chamberlain mit keiner Silbe berührte — und dieses Prinzip heißt: „Freiheit der Meere“. Dieser Punkt stand im Programm Wilsons für den Friedensschluß nach dem Kriege, aber die Mächtigen von Versailles wagten es nicht, diesen Punkt zu berühren, gleich als wäre es eine glühende Kohle. England hat seit Jahrhunderten die Vorkherrschaft zur See beansprucht, es beansprucht dieselbe heute und gedenkt sie für alle Zeiten zu beanspruchen. Bisher konnte sich keine Seemacht der Welt dagegen auflehnen, auch Amerika nicht. Theoretisch hat nie eine Seemacht diese Vorkherrschaft Englands anerkannt, aber praktisch mußten alle sie anerkennen. Doch jetzt hat Amerika den Zeitpunkt für gekommen, dieser Vorkherrschaft ein Ende zu machen.

Die „Freiheit der Meere“ hat ihre Bedeutung bloß zu Kriegszeiten. Sie bedeutet nämlich, daß keine Macht das Recht hat, zu Kriegszeiten eine neutrale Macht zu verbieten, die friedliche Bevölkerung des Feindeslandes mit Lebensmitteln u. dgl. zu versorgen. Das stand schon viele Jahre vor dem Weltkriege im internationalen Gesetze. Obgleich auch England das internationale Gesetz im großen Ganzen anerkennt, hat es doch diesen besonderen Punkt nie ausdrücklich anerkannt, eben weil er sich mit seiner Vorkherrschaft zur See nicht vereinbaren ließ. Die übrigen Nationen hatten ihn zwar immer anerkannt, aber zurzeit des Krieges erging es ihm wie allen internationalen Vereinbarungen, die sich auf den Krieg beziehen: keine kriegerische Nation bekümmert sich darum, wenn dieselben nicht zu ihren Gunsten sind oder sie nicht zur Beobachtung derselben gezwungen werden kann.

Das internationale Gesetz, welches die Freiheit der Meere voransetzte, verbot die Blockade eines Landes. Aber im Weltkriege war es gerade diese Blockade, welche England von aller Anfang an gegen Deutschland ins Werk setzte. Und alle seine Freunde waren damit einverstanden und bemüht sich redlich, dieselbe wirksam zu machen. Die kläglichste Rolle spielten dabei die Ver. Staaten, solange sie noch neutral waren. Sie waren nämlich bis zum Frühjahr des Jahres 1917 dem Namen nach neutral; in Wirklichkeit aber waren sie ohne Kriegserklärung von Anfang an Kriegsgenossen der Alliierten gewesen. Von den Alliierten, die sie außerdem mit allem möglichen Kriegshilfsbedarf versahen, ließen sie sich die Beschlagnahme ihrer für Deutschland bestimmten Schiffe, die keine Kontorabende enthielten, geduldig gefallen; gegen Deutschland aber, das als Antwort auf die Blockade durch seine Unterseeboote den Handel der Alliierten zu zerstören trachtete, schärfte Amerika die „Freiheit der Meere“ auf strengste ein. Als Deutschland sich an feindtätig gewordenen Schiffen

### „Ein echter Protestant“.

„Star Phoenix“, die tägliche Zeitung der Stadt Sastatoon, bereichert seine Spalten wöchentlich einmal mit einer Anzahl von Briefen und Aufsätzen aus seinem Lesepublikum. Die Aufschrift, unter der dieselben gesammelt werden, heißt: „Letter Box“ oder Briefkasten. Welche Absichten die Zeitung damit verfolgt, ist nicht leicht zu erraten. Es läßt sich jedoch häufig bezweifeln, ob irgend etwas Gutes aus einem solchen Sammelurium kommen kann, das jedermann dazu gebraucht oder mißbraucht, um der Öffentlichkeit seine Lieblingsideen aufzudrängen. Die Menschen in unserem demokratischen Zeitalter fühlen sich natürlich sehr geschmeichelt, wenn sie das Recht und die Gelegenheit haben, in allen Fragen mitzureden, wenn sie es praktisch beweisen können, daß ihre Ansicht ebenso gut ist wie die irgendjemandes andern. In früheren Zeiten hatte man einmal die altmodische Idee, daß ein Mensch zuerst etwas gründlich lernen müsse, bevor er daran denken könne, die Lehrlinzel zu besteigen, sei es in der Presse oder auf dem Katheder oder sonstwo. Doch das ist alles überflüssig geworden. Von allen einseitigen Erfordernissen für ein öffentliches Auftreten ist heutzutage das Wissen das entbehrlichste.

Es läßt sich kaum vermeiden, daß nicht gar manches, das dem öffentlichen Wohle notwendig oder zuträglich wäre, unter einer solchen Einrichtung, wie ein jedermann zugänglicher Briefkasten ist, zu leiden habe. Da leidet vor allem die Wahrheit. Denn für gewöhnlich werden Leute, die wegen ihrer Sachkenntnis zu reden berufen wären, es unter ihrer Würde erachten, bei einer solchen allgemeinen Wortbalgerei mitzumachen, dagegen werden viel solche vorbringen und das große Wort führen, die zuerst lernen sollten. Aufsehensmachende, d. h. solche, welche von der Sache nichts verstehen und sich dessen bewußt sind, werden aber aus solchen Quellen nicht die Wahrheit, wenigstens nicht die ganze und un-

getrübte Wahrheit schöpfen. Was aber, abgesehen von diesem andern, am meisten zu leiden hat, ist der Friede und die Ehrlichkeit unter der Bürgerschaft. Schreibeilige Seelen wenden sich mit Vorliebe Gegenständen zu, wofür die meisten Menschen ein leidenschaftliches Interesse haben, die aber gerade deshalb zur rechten Zeit, am rechten Orte und mit der gebührenden Scheu und Ehrfurcht behandelt werden sollten, nämlich Politik und vor allem Religion. Man hat es schon öfters erlebt, daß Menschen, die einem überzeugten Redner lauschten oder eine gründliche Abhandlung lasen, in ihrer politischen Ansicht sich änderten oder von einem religiösen Irrtum auf den Weg der Wahrheit sich führen ließen. Aber wer hat je gehört, daß jemand durch Zeitungssankereien seine Ansicht geändert hätte? Hier handelt es sich ohnehin nicht um die Wahrheit, sondern meistens nur darum, welche von den zankenden Parteien der andern überlegen sei. Jede will die andere zum Schwärzen bringen und den Beifall des Publikums erschaffen. Da liegt denn auch die Gefahr nahe, Wahres totzuschweigen und Unwahres anzuführen, falls der am Zweifelsfahne beteiligte nicht von einer unbefleckten Wahrheitsliebe befeuert ist.

Religiöse Fragen vor allem sollten aus einem öffentlichen Briefkasten ferngehalten werden. Christus erteilt seinen Jüngern einmal einen Rat, der ganz passend hier zur Anwendung kommen kann: „Gebt das Heilige nicht den Hunden und werft eure Perlen nicht vor die Schweine hin, damit sie selbe nicht etwa mit ihren Füßen zertritten, und sich umschauen, und euch zerrissen.“ (Matth. 7, 6). Und das hat er — wohl gemerkt! — zu den nächlichen gesagt, denen er den Auftrag gab: „Gebt hin und lehret alle Völker... und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe (Matth. 28, 19-20). Wer Spöttern und Ver-

(Fortsetzung auf Seite 8.)

### Rundschreiben des Papstes Leo XIII. über die Arbeiterfrage, erlassen am 15. Mai 1891.

— Fortsetzung. — Die staatlichen Gesetze aber, die ihre Verbindlichkeit, sofern sie gerecht sind, vom Naturgesetze herleiten, haben überall das in Rede stehende Recht geschützt und mit Strafbestimmungen umgeben. Auch die göttlichen Gesetze verkünden das Verrückte, und zwar mit solchen Nachdrucke, daß sie sogar das Verlangen nach fremdem Gute streng verbieten: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Haus, Acker, Weid, Ochsen, Esel und alles, was sein ist.“ (5. Mosis 5. 21).

Betrachten wir nunmehr den Menschen als gesellschaftliches Wesen, und zwar zunächst in seiner Beziehung zur Familie, so stellt sich jenes Recht auf Privatbesitz noch deutlicher dar. Wenn ihm dieses, sofern er Einzelwesen ist, zukommt, so kommt es ihm noch mehr zu in Rücksicht auf das häusliche Familienleben. In Bezug auf die Wahl des Lebensstandes ist es der Freiheit eines jeden anheimgegeben, entweder den Rat Jesu Christi zum enthaltamen Leben zu befolgen oder in die Ehe zu treten. Kein menschliches Gesetz kann dem Menschen das natürliche und ursprüngliche Recht auf die Ehe entziehen; keines kann den Hauptzweck dieser durch Gottes heilige Autorität seit der Erschaffung eingeführten Einrichtung irgendwie einschränken. „Wachset und mehret euch“ (1. Mosis 1, 28). Mit diesen Worten war die Familie gegründet. Die Familie, die häusliche Gesellschaft, ist eine wahre Gesellschaft mit allen Rechten derselben, so klein immerhin diese Gesellschaft sich darstellt; sie ist älter als jegliches andere Gemeinwesen, und deshalb besitzt sie unabhängig vom Staate ihr innewohnende Befugnisse und Pflichten. Wenn nun jeder Mensch als Einzelwesen die Natur das Recht, Eigentum zu erwerben und zu besitzen, verliehen hat, so muß sich dieses Recht auch in Menschen, insofern er Haupt einer Familie ist, finden; ja dasselbe besitzt im Familienhaupte noch mehr Energie, weil der Mensch sich im häuslichen Kreise gleichsam ausdehnt. Ein dringendes Gebot der Natur leitet ihn an, auch für die Zukunft die Kinder zu versorgen, sie möglichst sicherzustellen gegen irdische Bedrohungen, sie instand zu setzen, sich selbst vor Elend zu schützen; er ist es ja, der in den Kindern fortsetzt und sich gleichsam in ihnen wiederholt. Wie soll er aber jenen Pflichten gegen die Kinder nachkommen können, wenn er ihnen nicht einen Besitz, welcher fruchtet, als Erbe hinterlassen darf?

Wie der Staat, so ist auch die Familie im eigentlichen Sinne eine Gesellschaft, und es regiert selbständige Gewalt in ihr, nämlich die väterliche. Innerhalb der von ihrem nächsten Zwecke bestimmten Grenzen besitzt demgemäß die Familie zum wenigsten die gleichen Rechte wie der Staat in Wahl und Anwendung jener Mittel, die zu ihrer Erhaltung und ihrer berechtigten freien Bewegung unerlässlich sind. Wir sagen, zum wenigsten die gleichen Rechte. Denn da das häusliche Zusammenleben sowohl der Idee als der Sache nach früher ist als die bürgerliche Gemeinschaft, so haben auch seine Rechte und seine Pflichten den Vor-

tritt, weil sie der Natur näher stehen. Das Leben in der Staatsgemeinschaft muß dem Individuum u. der Familie zu einem wünschenswerten Gute gemacht werden. Wenn nun aber Individuum und Familie, nachdem sie im Verbanne der staatlichen Gesellschaft sind, seitens der letzteren nur Schädigung finden statt Nutzen, nur Verletzung des ureigenen Rechts statt Schutzes, so würde der Staatsverband eher als Gegenstand der Abneigung und des Hasses erscheinen, denn als ein begehrenswertes Gut.

Ein großer und gefährlicher Irrtum liegt also in dem Ansinnen an den Staat, als müsse er in das Innere der Familie, des Hauses eindringen. — Allerdings, wenn sich eine Familie in äußerster Not und in so verzweifelter Lage befindet, daß sie sich in keiner Weise helfen kann, so ist es der Ordnung entsprechend, daß staatliche Hilfeleistung eintrete; die Familien sind eben Teile des Staates. Ebenso hat die öffentliche Gewalt eingzugreifen, wenn innerhalb der häuslichen Mauern erhebliche Verletzungen des gegenseitigen Rechtes geschehen: Uebertretungen in Schranken weisen und die Ordnung herstellen, heißt dann offenbar nicht Befugnisse der Familie und der Individuen an sich reißen; der Staat bestatigt in diesem Falle die Befugnisse der Einzelnen, er zerstört sie nicht. Alles an diesen Punkte muß er halt machen, über obige Grenzen darf er nicht hinaus, sonst handelt er dem natürlichen Rechte entgegen. Die väterliche Gewalt ist von Natur so beschaffen, daß sie nicht zerstört und auch nicht vom Staate an sich gezogen werden kann; sie weist eine gleiche ehrenwürdige Herkunft auf wie das Leben des Menschen selbst. „Die Kinder sind“, um mit dem hl. Thomas zu sprechen, „gewissermaßen ein Teil des Vaters“; sie sind gleichsam eine Entfaltung seiner Person. Auch treten sie in die staatliche Gemeinschaft, wenn man im eigentlichen Sinne reden will, nicht selbständig, nicht als Individuen ein, sondern vermittelt der Familiengemeinschaft, in welcher sie das Leben empfangen haben. Aus eben diesen Grunde, weil nämlich die Kinder „von Natur einen Teil des Vaters bilden, stehen sie“, nach den Worten des heiligen Lehrers, „unter der Sorge der Eltern, ehe sie den Gebrauch des freien Willens haben.“ Das sozialistische System also, welches die elterliche Fürsorge beiseite setzt, um eine allgemeine Staatsfürsorge einzuführen, verläßt sich auf der natürlichen Gerechtigkeit und zerstört gemaltam die Bande der Familie.

Aber sieht man selbst von der Ungerechtigkeit ab, so ist es ebenso wenig zu leugnen, daß dieses System in allen Schichten der Gesellschaft Verwirrung herbeiführen würde. Eine unerträgliche Verengung aller, eine klavische Abhängigkeit vom Staate würde die Folge des Versuches seiner Anwendung sein. Es würde gegenseitiger Mißtrauen, Zwietracht und Verfolgung Tür und Tor geöffnet. Mit dem Wegfalle des Spornes zu Treuehaftigkeit und Fleiß würden auch die Quellen des Wohlstandes versiegen. Aus der eingez-

(Fortsetzung auf S. 8.)

## Winterwetter in Europa

Europa wurde seit Beginn des Monats von einer außerordentlichen Kälteperiode und heftigen Stürmen heimgesucht, die viele Todesfälle im Lande und zur See zur Folge hatten. Ein deutscher Frachtdampfer sank vor einem portugiesischen Hafen, wobei die 26 Mann der Besatzung zugrunde gingen. Ein amerikanischer Dampfer stieß unweit der englischen Küste auf Eisenerisse, doch wurden alle darauf befindlichen Menschen gerettet. Ein dänischer Frachtdampfer, der auf dem Wege von Bremen nach Amerika war, wurde am 5. Februar schon seit sieben Tagen vermisst und gilt für verlorren. Mehrere Fischerboote in verschiedenen Teilen Europas sanken mit der ganzen Mannschaft. Zum ersten Male seit 25 Jahren war der Bosporus bei Konstantinopel mit einer Eisrinne bedeckt. An der dalmatischen Küste ist — was schon seit 400 Jahren nicht mehr vorgekommen sein soll — das adriatische Meer zugefroren. Der Verkehr durch den Kaiser Wilhelm-Kanal war infolge der Vereisung vollständig in Stokung geraten. Die Rettungsarbeiten an feindtätig gewordenen Schiffen

durch amerikanische Küstenmutter wurde infolge des stürmischen Wetters sehr erschwert. Viele Schiffe saßen in der Ostsee und im Sund bei Dänemark im Eise fest. Den Höhepunkt erreichte die Kälte in Europa vom 11. Februar an und bis zum 16. Febr. bestand noch keine Hoffnung auf baldige Einberung. Die dadurch entstandene Not unter allen Klassen der Bevölkerung, am meisten natürlich unter den Armen, ist einfach unbegreiflich. Nirgends war man auf eine so grimme und lange anhaltende Kälte vorbereitet, und durch dieselbe ist vielfach der Verkehr zu Wasser und zu Lande und damit die Zufuhr von Kohlen und Lebensmitteln unterbunden. Wenn man sieht, daß das Thermometer auf dem Balkan und vielerorts 22 bis 32, in einem Teile der Tschechoslowakei 41 und in Schlesien gar 49 Grade unter Null (Zählung) verzeichnete, so bedeutet das etwas ganz anderes als die gleiche Temperatur in Canada. Eine große Anzahl von Menschen in allen Teilen Europas verloren ihr Leben, deren Tod direkt oder indirekt der großen Kälte zuzuschreiben ist.

(Fortsetzung von S. 4.)